



Amtsblatt für das Amt Ortrand

33. Jahrgang

Ortrand, den 04. Februar 2023

Ausgabe 1/2023

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- Bauland im Amtsbereich Ortrand
- Ausschreibung von landwirtschaftlichen Flächen der Gemeinde Kroppen zur Pacht
- Beschlüsse der Sitzung der GV Lindenau vom 14.11.2022
- Beschlüsse der Sitzung der SVV Ortrand vom 15.11.2022
- Beschlüsse der Sitzung der GV Kroppen vom 21.11.2022
- Beschlüsse der Sitzung der GV Großkmehlen vom 29.11.2022
- Beschlüsse der Sitzung der GV Lindenau vom 12.12.2022
- Beschlüsse der Sitzung der SVV Ortrand vom 15.12.2022
- Beschlüsse der Sitzung der GV Kroppen vom 18.01.2023
- 2. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Ortrand und sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Ortrand
- Aufhebungssatzung der Einzelsatzung zur rückwirkenden Regelung des Beitragssatzes für den Straßenausbau Binsengasse in der Gemeinde Lindenau
- Aufhebungssatzung der Einzelsatzung zur rückwirkenden Regelung des Beitragssatzes für den Straßenausbau Platz der Einheit / Schwarzer Weg in der Gemeinde Lindenau
- Haushaltssatzung der Gemeinde Großkmehlen für das Haushaltsjahr 2023
- Haushaltssatzung der Gemeinde Kroppen für das Haushaltsjahr 2023
- Haushaltssatzung der Gemeinde Tettau für das Haushaltsjahr 2023
- 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ortrand für das Haushaltsjahr 2022

- 1. Änderungssatzung Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Gemeinde Großkmehlen (Winterdienstgebührensatzung)
- 3. Änderungssatzung Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Gemeinde Lindenau (Winterdienstgebührensatzung)
- Schöffenwahl 2024
- Ortrand - Instandsetzung der Brücke über die Pulsnitz in der Walkteichstraße
- Sprechzeiten der Führerscheinstelle des Amtes Ortrand
- Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- Hilfe in Notfällen
- Information der DRK-Kleiderkammer
- Begrüßung junger Erdenbürger im Amtsbereich
- Neujahrsgrüße
- Ortrand – Weihnachtsmarkt 2022
- Ortrand – Amtssenorenweihnachtsfeier
- Lindenau – Kita „Krümelkiste“ kommt zampern
- Ortrand – Grundschule Ortrand – Rodelpaß im Winterwald
- Lindenau – Verkehrsteilnehmerschulung
- Ortrand – Bürgermeister Maik Bethke gratuliert zum 101. Geburtstag
- Tettau – Die Kreisschau ist Geschichte und mit einem Blick voraus
- Ortrand – Einladung zur Krabbelgruppe
- Veranstaltungsplan des Seniorenclubs
- Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand

Impressum: Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ erscheint jeweils nach Bedarf. Es wird kostenlos im Amt Ortrand (Stadt Ortrand und die Gemeinden Frauendorf, Großkmehlen mit Kleinkmehlen und Frauwalde, Kroppen, Lindenau und Tettau) an alle Haushalte mit Briefkästen verteilt. Für nicht gelieferte Amtsblätter sind jegliche Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, ausdrücklich ausgeschlossen. Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ kann beim Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden. Überdies kann das jeweilige Amtsblatt ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand-Zimmer 101 (Sekretariat) gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.

Auflage: 3.000 Stück

Herausgeber/Redaktion: Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand

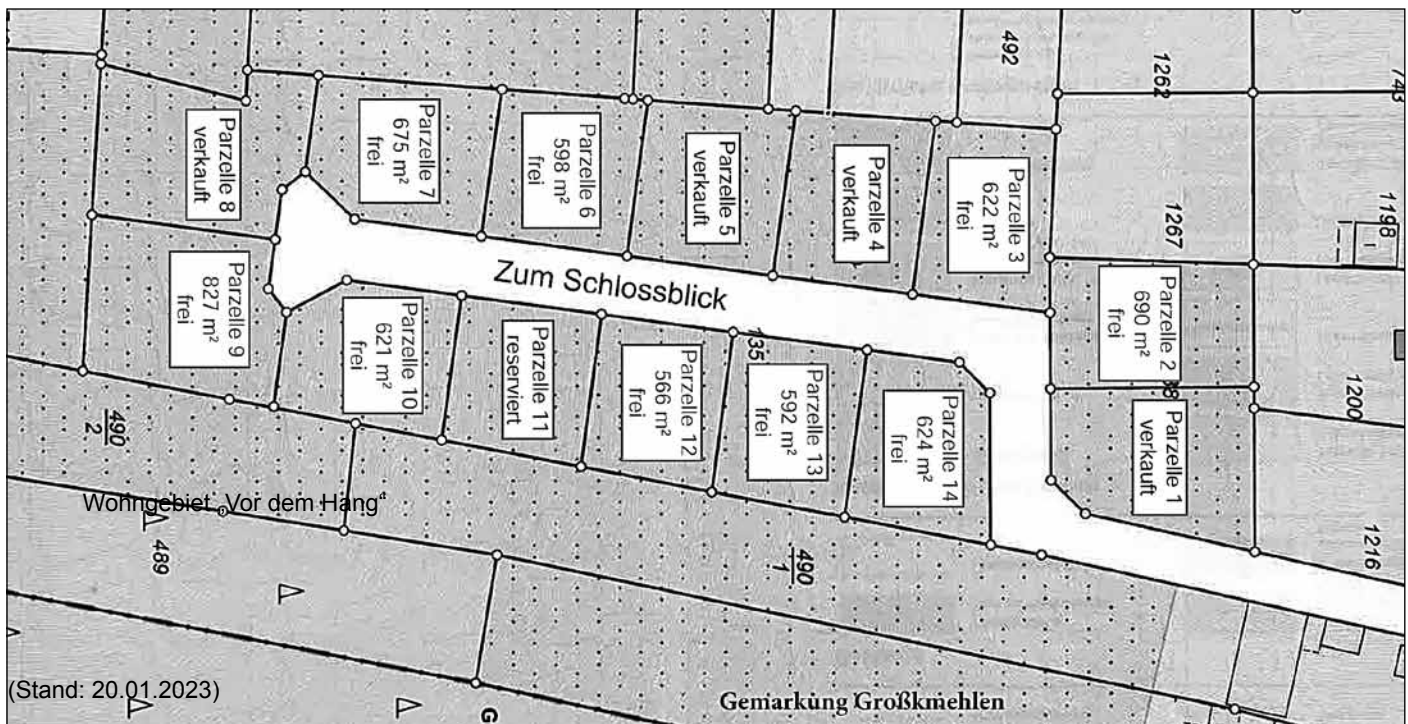
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amtsverwaltung Ortrand - Der Amtsdirektor - Tel.: (035755) 605-0
Für den Inhalt des nichtamtlichen Teils zeichnen die Autoren eigenverantwortlich.

Satz, Druck und Anzeigenverkauf: Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz, Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen,
Tel.: 035753/17703, Fax: 035753/69190, beratung@drucksatz.com

Verteiler: Amt Ortrand, Ansprechpartner: Frau Lesche - Tel. (035755) 605-217

Bei Beschwerden und Hinweisen hinsichtlich der Verteilung wenden Sie sich an das Amt Ortrand.

Amtliche Bekanntmachungen



Bauland im Amtsbereich Ortrand

Die Gemeinde Großmehlen verkauft Grundstücke im Wohngebiet „Vor dem Hang“.

Der Kaufpreis beträgt 100,00 €/m².

Der Käufer wird zum Baubeginn innerhalb von 3 Jahren mit dem Bau eines Wohnhauses verpflichtet. Andernfalls erfolgt die kostenfreie Rückübertragung an die Gemeinde Großmehlen.

Der Käufer wird verpflichtet, das zu errichtende Gebäude selbst zu nutzen.

Nähere Informationen zum Wohngebiet finden Sie unter [www.amt-ortrand.de/Bürger-amt-ortrand/wohnen/grundstücke-bauland - Großmehlen](http://www.amt-ortrand.de/Bürger-amt-ortrand/wohnen/grundstücke-bauland-Großmehlen)

Ansprechpartner

Für Rückfragen steht Ihnen gern
Frau A. Richter unter 035755-605325
oder
Herr R. Heinze unter 035755-605326
telefonisch zur Verfügung.

Bei Interesse bitte per E-Mail an a.richter@amt-ortrand.de anfragen.

- | | | |
|-----|---------------------|--|
| 3. | Flur 8 Flurstück 93 | - 9.346 m ² |
| 4. | Flur 8 Flurstück 59 | - 1.042 m ² |
| 5. | Flur 8 Flurstück 61 | - 857 m ² |
| 6. | Flur 8 Flurstück 63 | - 998 m ² |
| 7. | Flur 8 Flurstück 66 | - 2.056 m ² |
| 8. | Flur 8 Flurstück 67 | - 1.534 m ² |
| 9. | Flur 8 Flurstück 70 | - 1.100 m ² |
| 10. | Flur 8 Flurstück 71 | - 1.275 m ² |
| 11. | Flur 8 Flurstück 82 | - 1.435 m ² |
| 12. | Flur 8 Flurstück 83 | - 245 m ² |
| 13. | Flur 8 Flurstück 90 | - Teilfläche von 12.018 m ²
am Wehr ca. 3.000 m ² |
| 14. | Flur 9 Flurstück 68 | - Teilflächen von 4.981 m ²
ca. 3.300 m ² |

Die genaue Lage der Grundstücke können Sie online im BRANDBURGVIEWER (geobasis-bb.de) einsehen oder im Bauamt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand.

Bitte wenden Sie sich bei Interesse an das Amt Ortrand – Bauamt – Frau Bäter – Tel. 035755 605320 oder per E-Mail: s.baeter@amt-ortrand.de.

Beschlüsse der Sitzung der GV Lindenau vom 14.11.2022

Öffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt für die Durchführung des Parkfestes 2023 die Bereitstellung von finanziellen Mitteln in Höhe von 3.400 €.
- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die 3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Gemeinde Lindenau (Winterdienstgebührensatzung).
- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Aufhebungssatzung der Einzelsatzung zur rückwirkenden Regelung des Beitragsatzes für den Straßenausbau Binsengasse in der Gemeinde Lindenau.

Ausschreibung von landwirtschaftlichen Flächen der Gemeinde Kroppen zur Pacht

Die Gemeinde Kroppen schreibt folgende landwirtschaftliche Grünflächen in der Gemarkung Kroppen ab dem 01.05.2023 zur Pacht oder zum Abschluss eines Nutzungsvertrages neu aus.

1. Flur 4 Flurstück 474 - Teilfläche von 11.913 m²
ca. 8.000 m²
2. Flur 8 Flurstück 92 - Teilfläche von 3.856 m²
ca. 1.000 m²

- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Aufhebungssatzung der Einzelsatzung zur rückwirkenden Regelung des Beitragssatzes für den Straßenausbau Platz der Einheit / Schwarzer Weg in der Gemeinde Lindenau.

Nichtöffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Vergabe der Lieferung und Installation von zwei Markisen für die Räume der Krippenkinder in der Kita Lindenau im Rahmen des Fördermittelprogrammes KIP II 0-6 Jahre an die Firma Moderne Bauelemente – Tischlerei Müller aus Röderland / OT Präsen.
- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Vergabe der Bauleistungen - Sanierung der Friedhofsmauer in 01945 Lindenau an die Firma Bauhandwerk Richter GmbH aus Thendorf/OT Naundorf.

Beschlüsse der Sitzung der SVV Ortrand vom 15.11.2022

Öffentlicher Teil

- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Beantwortung der Petition „Transparente Errichtung neues Feuerwehrgerätehaus“ vom 17.09.2022 wie folgt:
Die drastischen Preissteigerungen in allen Wirtschaftsbereichen sind dem Bauausschuss der Stadt Ortrand bekannt. Der Neubau der Feuerwehr der Stadt Ortrand erfolgte bedarfsgerecht entsprechend der Gefahren- und Risikoanalyse. Ein Stufenausbau des Gebäudes wird vom Bauausschuss nicht für sinnvoll erachtet, da auf diese Art die Einsatzbereitschaft der Kameraden nicht gewährleistet werden kann. Die Vergabe von Bauleistungen zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses erfolgt durch den Amtsausschuss, da das Amt Träger der Maßnahme ist. Im öffentlichen Teil der Sitzungen ist die Vergabe von Leistungen lt. Hauptsatzung des Amtes nicht vorgesehen.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Beantwortung der Petition „Haushaltsplanung 2023 der Stadt Ortrand – Kosteneinsparung Stromkosten“ vom 02.10.2022 wie folgt:
Die Erneuerung der veralteten Beleuchtung der Pulsnitzhalle mit energiesparenden Lampen ist derzeit nicht geplant. Hierzu stehen momentan keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Bezüglich der Einsparung der Straßenbeleuchtung wurden bereits einige Optimierungen vorgesehen, eine Komplettabschaltung der Lampen wird vom Bauausschuss nicht befürwortet. Mit der Errichtung einer neuen Straßenbeleuchtung bzw. der Umstellung auf energiesparende LED-Leuchten zum Gewerbegebiet Walkteich (2019), in der Burkensdorf (2021), dem Topfmarkt (2022) wurde ein wesentlicher Schritt zur langfristigen Einsparung von Energiekosten getan. Diese neuen Beleuchtungen sind nach Bedarf dimmbar.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Beantwortung der Petitionen
- „Haushaltsplanung 2023 der Stadt Ortrand – Straßensanierung Grenzstr.“ vom 26.09.2022
- „Erstellung und Veröffentlichung – Prioritätenliste Straßenerneuerung“ vom 28.09.2022 wie folgt:
Die Abstimmungen mit Ver- und Entsorgern werden regelmäßig durch das Amt ausgeführt. Eine Prioritätenliste muss nicht durch die Stadtverordneten beschlossen werden, da die Prioritäten regelmäßig in die Haushaltsplanung einfließen. Der Zustand der Grenzstraße ist dem Bauausschuss bekannt, dennoch gibt es weitere Straßen in der Stadt Ortrand, die in der Prioritätenliste weiter vorn gesehen werden. Aufgrund der drastisch zurückgegangenen Erträge aus Gewerbesteuer im Jahr 2022 und auf Basis der Vorauszahlungen auch 2023, dem Wasserschaden in der Pulsnitzhalle und insbesondere dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses ist

eine Weiterführung der geplanten Straßenbaumaßnahmen derzeit finanziell nicht darstellbar.

- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für den kommunalen Friedhof der Stadt Ortrand (Friedhofsgebührensatzung).
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die 2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ortrand und ihrer Ausschüsse.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand legt die Termine für ihre Sitzungen im Jahr 2023 wie folgt fest:
24. Januar
14. März
16. Mai
12. September
14. November.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand genehmigt die Verwendung des Wappens der Stadt Ortrand zur Gestaltung des Seniorenkompasses gemäß Antrag des Gerontopsychiatrisch-Geriatriischer Verbund OSL e.V.

Nichtöffentlicher Teil

- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Vergabe der Heizungsinstallationsarbeiten / 3.BA im Rahmen der Wasserschadensanierung der Pulsnitzhalle an die Firma Herzog Heizung & Sanitär GmbH aus Lindenau.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Vergabe der Fliesenlegerarbeiten für die Sanitärräume im Rahmen der Wasserschadensanierung der Pulsnitzhalle an die Firma Trockenbau & Fliesenleger Bernd Türke aus Lampertswalde.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Vergabe der Bodenbelagsarbeiten im Turnschuhgang und den Umkleieräumen im Rahmen der Wasserschadensanierung der Pulsnitzhalle an die Firma Fußbodenbau Frank Dietrich aus Elsterwerda.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Vergabe von Leistungen – Instandsetzung der Brücke über die Pulsnitz in der Walkteichstraße an die Firma Fuchs Bau GmbH, Dorstener Str. 1, 09661 Hainichen.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages zur kleingärtnerischen Nutzung am Brunnenweg Ortrand, Flur 2.

Beschlüsse der Sitzung der GV Kroppen vom 21.11.2022

Öffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die Haushaltsatzung der Gemeinde Kroppen für das Haushaltsjahr 2023.

Beschlüsse der Sitzung der GV Großmehlen vom 29.11.2022

Öffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Großmehlen beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Großmehlen für das Haushaltsjahr 2023.
- Die Gemeindevertretung Großmehlen beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Gemeinde Großmehlen (Winterdienstgebührensatzung).

Nichtöffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Großmehlen, beschließt den Abschluss eines Mietvertrages zwischen der Tief- und Landwirtschaftsbau Mittag GmbH und der Gemeinde Großmehlen.

**Beschlüsse der Sitzung der GV Lindenau
vom 12.12.2022**

Öffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die 3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Gemeinde Lindenau.
- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt, die Kosten für die Durchführung des Parkfestes 2022 in Höhe von 43.108,02 € aus dem Haushalt 2022 wie folgt zu finanzieren:
 - 38.709,06 € Einnahmen 2022 laut Abrechnung einschl. Spenden aus Vorjahren
 - 3.500,00 € Zuschuss laut Haushalt 2022
 Die verbleibende Mehrausgabe in Höhe von 898,96 € kann durch die in den Vorjahren nicht verbrauchten, der Rücklage zugeflossenen Mittel, gedeckt werden.
- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für Reinigungsleistungen in der Kita „Krümelkiste“ für 2022 in Höhe von 21.500 € und für 2023 in Höhe von 23.000 €.

Nichtöffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die 3. Änderung zum bestehenden Mietvertrag für die Nutzung von Räumlichkeiten als Fitnessstudio in der Sporthalle, Tettauer Straße 23A zwischen der Gemeinde Lindenau und dem SV „Blau-Weiß“ Lindenau e.V..

**Beschlüsse der Sitzung der SVV Ortrand
vom 15.12.2022**

Öffentlicher Teil

- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Beantwortung der Petition „Haushaltsplanung 2023 der Stadt Ortrand – Personalkosten/Besetzung Bauhof“ vom 15.10.2022 wie folgt:
Nach einem Kennzahlenvergleich der Bauhöfe der Gemeinden des Amtes Ortrand ist festzustellen, dass die Personalausstattung des Bauhofes Ortrand im Durchschnittsbereich liegt. Ein Vergleich mit anderen größtmäßig ähnlichen Ämtern ist derzeit aus Kapazitätsgründen nicht realisierbar.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ortrand für das Haushaltsjahr 2022.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die 2. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Ortrand und sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Ortrand.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die 3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Stadt Ortrand (Winterdienstgebührensatzung).
- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemeinsam mit der Gemeinde Kroppen einen Radweg zu errichten. Für die Linienführung und Planung ist ein entsprechendes Planungsbüro zeitnah zu beauftragen. Dieses soll verschiedene Varianten prüfen, Kosten ermitteln und die mögliche Förderfähigkeit darstellen. Die letztendliche Ausführung wird dann durch beide Gemeinden einvernehmlich beschlossen.

Nichtöffentlicher Teil

- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Vergabe der Lieferung von Tischen für das Computerkabinett in der Oberschule Ortrand an die Firma C. Rudolf Salfer GmbH, Bahnhofstraße 17 in 84453 Mühldorf/Inn.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt den Kauf eines Flurstückes der Flur 1 in der Gemarkung Burkersdorf.

**Beschlüsse der Sitzung der GV Kroppen
vom 18.01.2023**

Öffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt, gemeinsam mit der Stadt Ortrand einen Radweg zu errichten. Für die Linienführung und Planung ist ein entsprechendes Planungsbüro zeitnah zu beauftragen. Dieses soll verschiedene Varianten prüfen, Kosten ermitteln und die mögliche Förderfähigkeit darstellen. Die letztendliche Ausführung wird dann durch beide Gemeinden einvernehmlich beschlossen.

**2. Änderungssatzung
der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung Ortrand und
sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner der
Stadt Ortrand**

Auf Grundlage der §§ 3, 24 und 30 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 vom 21.12.2007, Seite 286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S.6) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstausfalls (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung - KomAEV) vom 31. Mai 2019 (GVBl. II/19, [Nr. 40]) zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. Juli 2019 (GVBl. II/19, [Nr. 47]) hat die Stadtverordnetenversammlung Ortrand in ihrer Sitzung am 15.12.2022 folgende 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung vom 27.11.2019 in der Fassung der Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung vom 04.09.2020 beschlossen:

**2. Änderungssatzung
der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung Ortrand und
sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner der
Stadt Ortrand**

Artikel 1

§ 6 wird wie folgt geändert:

Der bisherige Satz 1 wird Absatz 1

Als Abs. 2 wird neu eingefügt:

Sachkundige Einwohner erhalten für die im Rahmen ihrer Mandatsausübung erfolgten Teilnahme an Fraktionssitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 Euro.

Artikel 2

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

ausgefertigt: Ortrand, den 19.12.2022

N. Gebel
Amtdirektor

**Aufhebungssatzung
der Einzelsatzung zur rückwirkenden Regelung des
Beitragssatzes für den Straßenausbau Binsengasse in der
Gemeinde Lindenau**

Auf Grundlage des §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fas-

sung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBl. I/22 Nr. 18, S.6), der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 Nr. 8, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19 Nr. 36) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindenau in ihrer Sitzung am 14.11.2022 die folgende Aufhebungssatzung der Einzelsatzung zur rückwirkenden Regelung des Beitragssatzes für den Straßenausbau Binsengasse in der Gemeinde Lindenau beschlossen:

§ 1
Aufhebung der Einzelsatzung

Die Einzelsatzung zur rückwirkenden Regelung des Beitragssatzes für den Straßenausbau Binsengasse in der Gemeinde Lindenau in der Fassung ihrer Bekanntmachung am 01.12.2002 wird aufgehoben.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Ortrand, den 22.11.2022

N. Gebel
Amtdirektor

Aufhebungssatzung
der Einzelsatzung zur rückwirkenden Regelung des
Beitragssatzes für den Straßenausbau Platz der Einheit /
Schwarzer Weg in der Gemeinde Lindenau

Auf Grundlage des §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBl. I/22 Nr. 18, S.6), der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 Nr. 8, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19 Nr. 36) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindenau in ihrer Sitzung am 14.11.2022 die folgende Aufhebungssatzung der Einzelsatzung zur rückwirkenden Regelung des Beitragssatzes für den Straßenausbau Platz der Einheit / Schwarzer Weg in der Gemeinde Lindenau beschlossen:

§ 1
Aufhebung der Einzelsatzung

Die Einzelsatzung zur rückwirkenden Regelung des Beitragssatzes für den Straßenausbau Platz der Einheit / Schwarzer Weg in der Gemeinde Lindenau in der Fassung ihrer Bekanntmachung am 01.12.2002 wird aufgehoben.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Ortrand, den 22.11.2022

N. Gebel
Amtdirektor

HAUSHALTSSATZUNG
der Gemeinde Großmehlen für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.11.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	2.263.400,00 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	2.295.700,00 EUR
außerordentlichen Erträge auf	205.000,00 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	10.100,00 EUR
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	4.175.600,00 EUR
Auszahlungen auf	3.361.300,00 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.102.600,00 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.059.800,00 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.673.000,00 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.261.500,00 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	400.000,00 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	40.000,00 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 400.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 3.390.800,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 250 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v.H.
2. Gewerbesteuer 300 v.H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000,00 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 0,00 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000,00 Euro festgesetzt. Alle Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen, die auf Grundlage von vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen zu leisten sind, sind als nicht erheblich im Sinne des § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg anzusehen, das heißt, sie bedürfen keiner Entscheidung durch die Gemeindevertretung.

Gleiches gilt für Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, wenn sie aus zweckbestimmten Entgelten, Spenden, Zuweisungen oder Zuschüssen gedeckt werden, bis zur Höhe dieser Erträge/ Einzahlungen und für alle Aufwendungen, die sich auf innere Verrechnung beziehen.

Zahlungsunwirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen gelten ebenfalls grundsätzlich als unerheblich.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **100.000,00 Euro** und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **50.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **190.000,00 Euro** festgesetzt.

Aufgestellt: 24.10.2022

Schumann
Kämmerin

Festgestellt: 25.10.2022

N. Gebel
Hauptverwaltungsbeamter

Ortrand, den 15.12.2022

N. Gebel
Hauptverwaltungsbeamter

Die Kreditgenehmigung in Höhe von 400.000,00 € erfolgte mit Schreiben des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 08.12.2022 (Az. 15 11 07 102.2/23).

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Hiermit wird gemäß § 67 Abs. 5 BbgKVerf darauf hingewiesen, dass jeder Bürger das Recht hat, Einsicht in die Haushaltssatzung zu nehmen.

Die Haushaltssatzung liegt zusammen mit den Anlagen ab sofort während der Sprechzeiten

Dienstag 9.00-11.30 Uhr und 13.00-17.30 Uhr
Donnerstag 9.00-11.30 Uhr und 13.00-15.30 Uhr

in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, Zimmer 103 öffentlich aus.

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Kroppen für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.11.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	1.154.500,00 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	1.356.800,00 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR

 festgesetzt.
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	1.456.700,00 EUR
Auszahlungen auf	1.445.200,00 EUR

 festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.053.500,00 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.225.100,00 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	403.200,00 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	200.100,00 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	20.000,00 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **0,00 Euro festgesetzt**.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf **0,00 Euro festgesetzt**.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 250 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v.H.
2. Gewerbesteuer 300 v.H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **5.000,00 Euro** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **5.000,00 Euro** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **2.000,00 Euro** festgesetzt.
Alle Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen, die auf Grundlage von vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen zu leisten sind, sind als nicht erheblich im Sinne des § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg anzusehen, das heißt, sie bedürfen keiner Entscheidung durch die Gemeindevertretung.
Gleiches gilt für Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, wenn sie aus zweckbestimmten Entgelten, Spenden, Zuweisungen oder Zuschüssen gedeckt werden, bis zur Höhe dieser Erträge/ Einzahlungen und für alle Aufwendungen, die sich auf innere Verrechnung beziehen.
Zahlungsunwirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen gelten ebenfalls grundsätzlich als unerheblich.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **100.000,00 Euro** und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **50.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **100.000,00 Euro** festgesetzt.

Aufgestellt 18.11.2022
Schumann
Kämmerin

Festgestellt: 18.11.2022
Gebel
Hauptverwaltungsbeamter

Ortrand, den 22.11.2022
Gebel
Hauptverwaltungsbeamter

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Hiermit wird gemäß § 67 Abs. 5 BbgKVerf darauf hingewiesen, dass jeder Bürger das Recht hat, Einsicht in die Haushaltssatzung zu nehmen. Die Haushaltssatzung liegt zusammen mit den Anlagen ab sofort während der Sprechzeiten

Dienstag 9.00-11.30 Uhr und 13.00-17.30 Uhr
Donnerstag 9.00-11.30 Uhr und 13.00-15.30 Uhr
in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, Zimmer 103 öffentlich aus.

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Tettau für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.11.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	1.624.000,00 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	1.675.800,00 EUR
außerordentlichen Erträge auf	138.800,00 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	11.600,00 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	1.744.700,00 EUR
Auszahlungen auf	1.654.700,00 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.559.400,00 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.574.700,00 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	185.300,00 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	42.000,00 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	38.000,00 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **0,00 Euro festgesetzt**.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf **0,00 Euro festgesetzt**.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 250 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 370 v.H.
2. Gewerbesteuer 400 v.H.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **10.000,00 Euro** festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **5.000,00 Euro** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **10.000,00 Euro** festgesetzt.

Alle Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen, die auf Grundlage von vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen zu leisten sind, sind als nicht erheblich im Sinne des § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg anzusehen, das heißt, sie bedürfen keiner Entscheidung durch die Gemeindevertretung.

Gleiches gilt für Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, wenn sie aus zweckbestimmten Entgelten, Spenden, Zuweisungen oder Zuschüssen gedeckt werden, bis zur Höhe dieser Erträge/ Einzahlungen und für alle Aufwendungen, die sich auf innere Verrechnung beziehen.

Zahlungsunwirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen gelten ebenfalls grundsätzlich als unerheblich.

- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei
 - der Entstehung eines Fehlbetrages auf **100.000,00 Euro** und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **50.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 145.000,00 Euro festgesetzt.

Aufgestellt: 17.10.2022
Schumann
Kämmerin

Festgestellt: 18.10.2022
Gebel
Hauptverwaltungsbeamter

Ortrand, den 15.11.2022
Gebel
Hauptverwaltungsbeamter

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Hiermit wird gemäß § 67 Abs. 5 BbgKVerf darauf hingewiesen, dass jeder Bürger das Recht hat, Einsicht in die Haushaltssatzung zu nehmen. Die Haushaltssatzung liegt zusammen mit den Anlagen ab sofort während der Sprechzeiten

Dienstag 9.00-11.30 Uhr und 13.00-17.30 Uhr
Donnerstag 9.00-11.30 Uhr und 13.00-15.30 Uhr

in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, Zimmer 103 öffentlich aus.

**2. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Ortrand für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ortrand vom 15.12.2022 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 2. Nachtragshaushalt werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschl. Nachträgen festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
im Ergebnisplan				
ordentliche Erträge	4.988.500 €	154.500 €	0 €	5.143.000 €
ordentliche Aufwendungen	5.383.200 €	139.200 €	0 €	5.522.400 €
außerordentliche Erträge	20.000 €	0 €	0 €	20.000 €
außerordentliche Aufwendungen	1.800 €	0 €	0 €	1.800 €
im Finanzhaushalt				
die Einzahlungen	5.721.700 €	154.500 €	0 €	5.876.200 €
die Auszahlungen	6.799.800 €	139.200 €	0 €	6.939.000 €
davon bei den:				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.609.400 €	154.500 €	0 €	4.763.900 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.852.000 €	139.200 €	0 €	4.991.200 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	812.300 €	0 €	0 €	812.300 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.891.000 €	0 €	0 €	1.891.000 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	300.000 €	0 €	0 €	300.000 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	56.800 €	0 €	0 €	56.800 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €	0 €	0 €	0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, bleibt unverändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt

§ 4

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

Die Wertgrenzen der Absätze 1 bis 4 der Haushaltssatzung vom 15.02.2022 bleiben unverändert.

Aufgestellt: 23.11.2022
Schumann
Kämmerin

Festgestellt: 23.11.2022
N. Gebel
Hauptverwaltungsbeamter

Ortrand, den 16.12.2022
N. Gebel
Hauptverwaltungsbeamter

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Hiermit wird gemäß § 67 Abs. 5 BbgKVerf darauf hingewiesen, dass jeder Bürger das Recht hat, Einsicht in die Haushaltssatzung zu nehmen. Die Haushaltssatzung liegt zusammen mit den Anlagen ab sofort während der Sprechzeiten

Dienstag 9.00-11.30 Uhr und 13.00-17.30 Uhr
Donnerstag 9.00-11.30 Uhr und 13.00-15.30 Uhr

in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, Zimmer 103 öffentlich aus.

1. Änderungssatzung
Satzung über die Erhebung von Gebühren für den
Winterdienst in der Gemeinde Großkmehlen
(Winterdienstgebührensatzung)

Auf Grundlage der §§ 3, 12 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6) in Verbindung mit § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3), der §§ 1, 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]) und § 7 der Satzung über die Durchführung der Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Großkmehlen in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.2022 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Großkmehlen in ihrer Sitzung am 29.11.2022 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Gemeinde Großkmehlen (Winterdienstgebührensatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.2022 beschlossen:

1. Änderungssatzung
Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winter-
dienst in der Gemeinde Großkmehlen
(Winterdienstgebührensatzung)

Artikel 1

§ 4 – Gebührenhöhe – wird wie folgt ergänzt:

Die Gebühr für die Winterreinigung je Frontlängenmeter beträgt für das Jahr 2022 0,00 EUR, für das Jahr 2023 0,00 EUR.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2022 in Kraft.

ausgefertigt: Ortrand, den 22.12.2022

N. Gebel
 Amtsdirektor

3. Änderungssatzung
Satzung über die Erhebung von Gebühren für den
Winterdienst in der Gemeinde Lindenu
(Winterdienstgebührensatzung)

Auf Grundlage der §§ 3, 12 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6) in Verbindung mit § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3), der §§ 1, 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr.

36]) und § 7 der Satzung über die Durchführung der Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Lindenu in der Fassung der Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung am 30.07.2022 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindenu in ihrer Sitzung am 12.12.2022 folgende

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Gemeinde Lindenu (Winterdienstgebührensatzung) in der Fassung der Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung am 30.07.2022 beschlossen:

3. Änderungssatzung
Satzung über die Erhebung von Gebühren für den
Winter-dienst in der Gemeinde Lindenu
(Winterdienstgebührensatzung)

Artikel 1

§ 3 – Gebührensatz – wird wie folgt ergänzt:

Für die im Auftrag der Gemeinde Lindenu oder von der Gemeinde Lindenu selbst ausgeführte Winterwartung der öffentlichen Straßen beträgt die jährliche Gebühr je Meter anrechenbare Grundstücksfläche gemäß § 2 Abs. 1 - 4

ab dem Jahr 2023 0,73 EUR.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2023 in Kraft.

ausgefertigt: Ortrand, den 16.12.2022

N. Gebel
 Amtsdirektor



Schöffenwahl 2024

Im ersten Halbjahr 2023 finden erneut die Schöffenwahlen für die ab 01.01.2024 beginnende fünfjährige Amtszeit der Schöffeninnen und Schöffen statt.

Auch aus der Stadt Ortrand und den amtsangehörigen Gemeinden werden wieder Personen gesucht, die am Amtsgericht Senftenberg als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Erwachsenen-Strafsachen teilnehmen. Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt.

Gesucht werden Bewerber, die im Amt Ortrand wohnen und am 1. Januar 2024 zwischen 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden.

Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen.

Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Für das Amt als Schöffe ist zudem Unparteilichkeit, Objektivität, Unvoreingenommenheit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils,

Kommunikations- und Dialogfähigkeit aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung erforderlich.

Bewerbungsformulare liegen im Sekretariat im Amt Ortrand aus oder Sie finden diese auch auf der Homepage des Amtes Ortrand.

Interessenten für das Amt eines Schöffen richten ihre Bewerbung bitte bis zum 28.02.2023 an:

Amt Ortrand
Altmarkt 1
01990 Ortrand
E-Mail: post@amt-ortrand.de

Bei Fragen wenden Sie sich an:
Frau Sähring, Tel.: 035755/605-228

Ortrand - Instandsetzung der Brücke über die Pulsnitz in der Walkteichstraße

Mit Beschluss der SW vom 15.11.2022 wurde der Zuschlag für die Instandsetzungsarbeiten der Brücke über die Pulsnitz in der Walkteichstraße an die Firma FUCHS Bau GmbH aus Hainichen erteilt.

Die Arbeiten werden voraussichtlich vom 13.03.2023 bis 20.07.2023 ausgeführt. Für diese Zeit wird eine Vollsperrung für den Bereich der Brücke angeordnet.

Der Lieferverkehr wird großräumig über die L 55 Richtung Kropfen, Heinersdorfer Straße, Kreuzung Böhla nach Ortrand umgeleitet. Dies wird erforderlich, da die Bahnbrücke nur über eine beschränkte Durchfahrtshöhe (3,70 m) verfügt.



Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand

Sprechstunden finden jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Rathaus in Ortrand statt.

Außerhalb der Sprechzeiten können unverbindlich telefonische Anfragen gestellt werden.

Herr Faustmann Telefon: 0172 7011052
Frau Herzog Telefon: 035755 51247



Sprechzeiten der Führerscheinstelle im Amt Ortrand

Ansprechpartner: K. Jedan

Dienstag 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Terminvereinbarungen sind möglich unter

Telefon: 035755 / 605250 oder 605217

E-Mail: k.jedan@amt-ortrand.de

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Hilfe in Notfällen

In Notfällen können durch die Bürger folgende Stellen benachrichtigt werden:

bundesweit gültige Rufnummer für den ärztlichen

Bereitschaftsdienst 116117

Polizeidienststelle Lauchhammer (03574) 7650

Polizeidienststelle Senftenberg (03573) 880

Polizei 110

Notruf 112

Wasserverband Lausitz (03573) 8030

Spreegas Cottbus 24 Std. (0355) 25357

MITNETZ Strom (0800) 2305070

Beratung von Frauen für Frauen im Vereinshaus, Kirchplatz 6 in Ortrand (Seniorenclub)

Die nächste Beratung findet am 09. Februar 2023, 9.00-11.00 Uhr im Vereinshaus am Kirchplatz 6 in Ortrand statt.

Frauen mit ihren Kindern erhalten bei seelischer und körperlicher Misshandlung sofort unter 03574 / 2693 Unterkunft und Beratung im Frauen- und Kinderschutzhaus. Über diese Telefonnummer sind auch Terminvereinbarungen für die mobilen Beratungen möglich.

Die Vermittlung in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen erfolgt über die Polizeiwache Lauchhammer, Tel.-Nr. 03574/7650 oder den Notruf 110.



DRK-Kleiderkammer (Vereinshaus II)

Am Kirchplatz 6
01990 Ortrand

**Ortsgruppe Ortrand
Kleiderkammer**

Öffnungszeiten: Dienstag 11 - 13 Uhr
Donnerstag 15 - 17 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten

Terminabsprache mit Frau Gerlach Tel. 0157/58230635

Senftenberger Tafel

Öffnungszeiten

Dienstag 12:15 – 12:45 Uhr

Wo: Kirchplatz 6 – Hofgelände

Kosten: 5,- € pro Person



**Sprechzeiten der Suchtberatung
des Gesundheitsamtes Senftenberg**

Ort: Vereinshaus am Kirchplatz 6 in Ortrand

**am 13. Februar 2023
von 13.00 bis 15.00 Uhr**

Ansprechpartnerin: Frau Zschieschang
Tel.-Nr. 03573 / 870 4337

**Wenn aus Liebe Leben wird,
bekommt das Glück einen Namen**



*Ein Kind, was ist das?
Glück, für das es keine Worte gibt,
Liebe, die Gestalt angenommen hat,
eine Hand, die zurückführt in eine Welt,
die man längst vergessen hat.*



Herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes

- * Caity Kummer
- * Sophia Socher
- * Alwin Scholz
- * Lennia Krysmann
- * Alwara Linn Boeltzig



Ihr Amtsdirektor Niko Gebel

Neujahrsgrüße 2023



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Großkmehlen

Wir sollten nun mit aller Zuversicht und Optimismus das neue Jahr begrüßen und gemeinsam in die Zukunft schauen.

Nach einem erfolgreichen Jahr werden wir an das Erreichte anknüpfen und weiter an unseren Projekten arbeiten.

So müssen wir mit dem Bau unserer neuen Kita beginnen. Die Baugenehmigung wurde erteilt.

Es sind nun noch einige Probleme mit unseren Landesbehörden zu lösen, um auch die Finanzierung sicher zu stellen.

Die Straßensanierung der Elsterwerdaer Straße in der OD Großkmehlen steht an. Hier sind wir mit vielen Anwohnern im Gespräch, um die Straßenplanung zum Abschluss zu bringen. Im Zuge dieser Baumaßnahme wird auch der Radweg von Großthiemig kommend, in unseren Ort eingebunden.

Zur Jahreswende konnten wir nun endlich ein neues Zuhause für unseren Bauhof finden.

Damit haben wir die Arbeitsbedingungen unserer Bauhofmitarbeiter maßgeblich verbessern können.

Nach langer Vorbereitung und Antragstellung wird in diesem Jahr die Digitalisierung unserer Grundschule weitergeführt.

Nicht zu vergessen sind die vielen Feste und Events, welche unsere Vereine und Einwohner jedes Jahr erneut organisieren und durchführen.

Ich denke, wenn wir mit diesen Dingen ans Ziel kommen, können wir für alle Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde die Lebensqualität verbessern und unsere Gemeinde noch schöner machen. Damit bleiben unsere Ortsteile auch weiter attraktiv für junge Familien, die sich in unserer Gemeinde niederlassen wollen und für unsere älteren Einwohner, die in unserer Gemeinde ihren Lebensabend verbringen möchten.

In diesem Sinne wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern ein gesundes, glückliches und gesegnetes neues Jahr.

Ihr Bürgermeister
Dietmar Bruntsch

**Liebe Bürgerinnen und Bürger der
Gemeinde Lindenau,**



ich wünsche Ihnen Allen, unseren Vereinen, Bauhofmitarbeitern, Mitarbeitern der KITA und der Amtsverwaltung sowie unseren Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr und den Gemeindevetretern ein gesundes, erfolgreiches und friedliches neues Jahr. Vor allem auch ganz viel Schaffenskraft, um die Aufgaben und Ziele in diesem Jahr anpacken und verwirklichen zu können. Vor allem wünsche ich unserem neu gegründeten Verein für die Parkfest-Organisation viele tolle Ideen und viel Kraft bei der Vorbereitung, zusammen mit allen Vereinen der Gemeinde, damit wir auch in diesem Jahr ein gelungenes Parkfest zu Pfingsten miteinander feiern können. Wer in diesem Verein gerne mitarbeiten möchte und Ideen für die Gestaltung in unserer Gemeinde hat, ist jederzeit willkommen. Dafür bitte bei Corena Herrmann, Stefan Gärtner oder Sebastian Domey melden.

Ihr Bürgermeister
Ralf Herrmann



**Liebe Ortrander
Bürgerinnen und Bürger,**

das Jahr 2023 ist nun schon ein paar Wochen alt. Nichtsdestotrotz wünsche ich Ihnen noch ein gesundes und friedliches neues Jahr. Mögen Ihre Wünsche in Erfüllung gehen und wir ein Jahr erleben, dass durch richtige Entscheidungen im Sinne aller Bürger geprägt sein wird.

In meinen ersten Gesprächen mit Unternehmen, Einrichtungen und Bürgern war zu spüren, dass sich alle ein ruhigeres Jahr

wünschen. Vielleicht haben Sie sich auch Vorsätze für 2023 gesetzt. Ich habe mir vorgenommen, gemeinsam mit den Stadtverordneten und den vielen ehrenamtlich tätigen Bürgern das Bestmögliche für unsere Stadt zu tun. Ich werde meine Kraft dort einsetzen, wo ich das Gefühl und die Gewissheit habe, etwas verbessern zu können.

ungsplan für die Stadt in den ersten Runden diskutiert. Dieser soll künftig regeln, wo Wohnbebauung oder Gewerbeansiedlungen in Ortrand ermöglicht werden können. Er ist eine wichtige Grundlage für die weitere Entwicklung unserer Stadt. Durch die Baumaßnahmen in der Pulsnitzhalle und die einzuplanenden Kosten für den Neubau des Feuerwehrgebäudes wurde die Aufstellung des



Die winterlichen Wochen im Dezember haben natürlich die großen Baustellen in Ortrand ruhen lassen. Der Neubau der Feuerwehr an der Umgehungsstraße schreitet nun aber wieder weiter voran. In diesem Zusammenhang geht ein besonderer Dank an alle Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr für ihr Engagement. Sie sind auch im neuen Jahr schon traditionell die Ersten, die ein Fest organisieren. Trotz Regen war das Knutfest am 14. Januar gut besucht.

Am 13. März beginnt die Sanierung der Brücke im Gewerbegebiet Walkteichstraße. Wenn alles funktioniert, sollte die Straße ab Ende Juni wieder frei sein. In der Zwischenzeit wird es eine Umleitung über Kroppen geben. Die Pulsnitzhalle ist leider immer noch nicht vollständig nutzbar. Ich hoffe, dass dies aber zum Schneeglöckchenlauf am 18./19. März zumindest teilweise der Fall sein wird.

Seit Anfang des Jahres hat die Deutsche Marktgilde den Wochenmarktbetrieb in Ortrand übernommen. Die Marktgilde ist eine erfahrene Genossenschaft, die u.a. die Märkte in Spremberg, Elsterwerda oder Großenhain betreut. Wir hoffen, dass wir ab Frühjahr eine gewisse Belebung unseres Wochenmarktes erleben werden.

Zumindest eine erste Neuigkeit ist seit Ende des letzten Jahres nutzbar. Nach langem Hin und Her konnten wir endlich die Telefonzellen mit Leihbüchern auf dem Altmarkt und dem Topfmarkt eröffnen. Ich bedanke mich bei Frau Hansch für ihr unermüdetes Engagement in dieser Angelegenheit. Damit besteht nun die Möglichkeit, sich selbstständig ein Buch auszuleihen – aber auch eigene Bücher zur Verfügung zu stellen. Ich hoffe, dass das Angebot von Groß und Klein rege angenommen wird.



Die Stadtverordneten beschäftigen sich derzeit mit verschiedenen weitreichenden Themen. So wurde u.a. der Flächennutz-

Haushalt für 2023 nicht einfach. Die Abgeordneten diskutieren in mehreren Gremien, wie der Haushalt aussehen soll. Dabei steht für mich fest, dass es keine weiteren Belastungen für die Bürger und Unternehmen geben soll. In den letzten Monaten wurde das Leben schon durch viele Erhöhungen bei Preisen und Gebühren teurer. Wir werden alles tun, dass die Gebühren oder Steuern, die wir in der Stadt Ortrand beeinflussen können, zu keiner Mehrbelastung der Bürger führen werden.

Liebe Ortranderinnen und Ortrander, viele können es sicherlich kaum erwarten, dass die Tage wieder wärmer und länger werden. Ich wünsche uns, dass der Frühling langsam wieder Farbe in unser Leben bringt und die Natur endgültig aus dem Winterschlaf erwacht. Bleiben Sie bitte gesund und frohen Mutes!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister
Maik Bethke

Weihnachtsmarkt Ortrand 2022



Der Adventszauber 2022 hielt die Organisatoren gut in Atem. Doch trotz aller Schwierigkeiten im Vorfeld konnten die Ortranderinnen und Ortrander nach drei Jahren wieder über den Weihnachtsmarkt bummeln. Bei ortsansässigen Vereinen und Händlern aus dem weiteren Umland wurden sie und ihre Gäste bei winterlichen Temperaturen mit Speisen und Getränken gut versorgt. Dafür geht unser Dank an all diejenigen, die unseren Markt in ihren weihnachtlich geschmückten Hütten und Ständen unterstützt haben.

Das weihnachtliche Programm eröffneten die Sänger und Musiker der Kreismusikschule des Landkreises OSL mit einem Adventskonzert in der St.-Barbara Kirche. Klassische und moderne Weihnachtsmusik brachten die Zuschauer in eine vorweihnachtliche Stimmung.

Zur Eröffnung des Ortrander Adventszaubers begrüßte Bürgermeister Maik Bethke die Gäste. Anschließend schnitten er und

seine Stellvertreter Gisa Kern und Silvio Schielinski den Riesenstollen der Ortrander Bäckerei Schütze an und verteilten die beliebten Scheiben. Herzlichen Dank, liebe Familie Schütze, für die Unterstützung.



Auf der Bühne auf dem Altmarkt gab es am Samstag und Sonntag ein buntes Programm mit Puppenspiel, Unterhaltung für die Kinder und viel Musik. Natürlich soll unser Tontechniker Dieter Bunzel nicht unerwähnt bleiben, denn ohne ihn wären die musikalischen Töne nicht beim Publikum angekommen. Auch der Posaunenchor gab ein Adventskonzert in der St.-Barbara Kirche. Deshalb an alle beteiligten Künstler von Klein bis Groß ein großes Dankeschön. Auch die Angebote neben der Bühne wurden gut angenommen. Der Ortrander Kulturexpress fuhr viele Gäste durch die Stadt und brachte auch den Weihnachtsengel und den Weihnachtsmann mit vielen süßen Geschenken und kleinen Aufmerksamkeiten auf den Markt. Dafür bedanken wir uns ganz herzlich beim EDEKA Wilmers aus Ortrand und bei der DRK-Ortsgruppe. Auch die Rodelbahn und das Kinderkarussell standen nicht still und die Bastelangebote im Rathaussaal waren ebenfalls

gut besucht. Gern gesehen war auch wieder die Schwibbogausstellung von Herrn Holger Grau und seinen Schülern der Förderschule Senftenberg. Diesen Unterstützern gilt ebenfalls unser herzlicher Dank.



Den Abschluss des Weihnachtsprogramms bildete das Konzert „Adventsleuchten“ der „Medlz“ in der Pulsnitzhalle. Die 4 Sängerinnen ließen es zum Abschluss ihrer diesjährigen Weihnachtstournee noch einmal richtig krachen und zeigten ihre hervorragende musikalische Klasse. Sie bewiesen allen Zuschauern, dass es egal ist, wo sie singen, ob im Konzertsaal, in der Kirche oder eben auch in der Pulsnitzhalle Ortrand. Sie machen ihr Konzert zu einem musikalischen Highlight der Extraklasse. Die Techniker der Band machten aus unserer Halle sowohl licht- als auch tontechnisch ein kleines Opernhaus. All denjenigen, die ihre Karten zurückgeben mussten, weil sie die Band nur in einer Kirche sehen bzw. nicht in die Pulsnitzhalle gehen wollen sei gesagt, ihr habt ein Konzert der Spitzenklasse verpasst. Auch den „Medlz“ also ein ganz großes Dankeschön für ihren Auftritt in Ortrand.



Zum Abschluss möchte ich mich noch bei denen bedanken, ohne die ein Weihnachtsmarkt in unserer Stadt nicht funktionieren kann. Sie bauen den Baum auf und schmücken ihn, sie hängen die Lichterketten auf, bauen die Hütten und die Bühne auf und ab. Sie verlegen die Kabel, transportieren alles Notwendige zum Markt und wieder zurück. In diesem Jahr kam auch noch das Ein- und Ausräumen der Pulsnitzhalle dazu. Sie kümmern sich um alle anfallenden Probleme während der Veranstaltung und sind eigentlich kaum zu sehen. Eigentlich reicht ein Dankeschön nicht aus, dennoch muss ich es an dieser Stelle einmal sagen: Meine Verneigung vor den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Bauhofes kann gar nicht tief genug sein. Was sie in dieser Woche geleistet haben war einfach unglaublich. Ich hoffe, der Weihnachtsmarkt 2022 in Ortrand hat Ihnen gefallen. Es wäre schön, wenn wir uns auch in diesem Jahr am 16. und 17. Dezember auf dem Altmarkt in unserer Stadt wiedersehen können.

Karsten Exner, Vereinskordinator der Stadt Ortrand

Amtsseniorenweihnachtsfeier in Ortrand

Erstmals fand in der Pulsnitzhalle in Ortrand eine Weihnachtsfeier für die Senioren des gesamten Amtes statt. Eine Bewährungsprobe für den neu ins Amt berufenen Seniorenbeauftragten Karsten Exner, die er mit seinen Helfern gut gemeistert hat. Für Weihnachtsstimmung sorgten u.a. die Jüngsten mit ihren Erziehern aus dem Kindergarten Ortrand.

Wir danken den Spendern zum Ortrander Weihnachtsmarkt für ihre Unterstützung:

Aps Verlag & Papier Christoph Opitz
 Augenoptik Thomas Klar
 Autohaus Ingo Meier
 AXA-Versicherungen Tänzer & Tänzer OHG
 Bäckerei Schütze
 Bestattungshaus Sven Wielk
 Bezirksschornsteinfeger Sven Demmerle
 Blumenboutique Jana Gorczak
 Dachdeckerfirma Mike Jarumbek, Lampertswalde
 DK Brandenburger Wildtiere GmbH Frauendorf
 DRK Ortsgruppe Ortrand
 EDEKA Wilmers Ortrand
 Familie Ines und Siegfried Klaus
 Familie Ingrid und Klaus Weigel
 Feinbäckerei Tobollik
 Forstberatung Sandra Schröder
 Fotoatelier Torsten Schröder
 Frank Weser Baubetreuung
 GEORGE, LENTZSCH & PARTNER, Steuerberater und Rechtsanwalt
 Herzog Heizung & Sanitär GmbH Lindenu
 Kohle - Heizöl - Transporte H. Zschischang
 Kommunale Wohnungsgenossenschaft Senftenberg
 Löwenapotheke Ortrand
 Metall- und Treppenaufbau Götze
 Ortrander Eisenhütte
 Physiotherapie Gesine Richter
 Physiotherapie Richter & Sicker
 PolymerTechnik Ortrand
 Sicherheitsfachgeschäft Bretschneider Senftenberg
 Tischlerei Reiner Jurisch Frauendorf
 Wasserverband Lausitz



Die Akkordeonspieler von der Musikschule Fröhlich, die in der Region zuhause sind, gaben eine Probe ihres Könnens. Ein Wiedersehen gab es mit dem hier gut bekannten Joachim Bude aus Guteborn, der mit seiner Tochter und einem Solotrompeter für die musikalische Unterhaltung sorgten, die bei den ca. 100 anwesenden Senioren gut ankam. Ein Lob gab es auch für die Sportfrauen aus Frauendorf. Sie hatten die Bedienung an diesem Nachmittag übernommen und zum guten Gelingen der Veranstaltung beigetragen. Für die weihnachtliche Dekoration der Halle war der Ortrander Seniorenclub verantwortlich.

Die gemütliche Atmosphäre miteinander ins Gespräch zu kommen und Informationen auszutauschen wurde intensiv genutzt. Diese Weihnachtsfeier war erneut eine Möglichkeit für die „Künstler von hier“ mit ihren Auftritten anderen Freude zu bereiten. Der Beifall ist immer wieder auch Lohn für das vorausgegangene Proben und Üben.

Für den Amtsdirektor Niko Gebel tragen solche Veranstaltungen zum weiteren Zusammenwachsen der fünf Gemeinden und der Stadt bei.



Im kommenden Jahr sind wir wieder dabei, so u.a. Elfriede Nicklich, Erika Stelzer aus Ortrand, Familie Günther aus Lindenau.

Rudolf Kupfer

Grundschule Ortrand **Rodelspaß im Winterwald**

Endlich war es soweit. Ab Mitte Dezember brach der Winter über die Lausitz herein und Frau Holle hüllte das Land fleißig mit ihrem weißen Schleier ein. Da für den 13.12.22 sonniges Kaiserwetter vorausgesagt wurde, beschloss Herr Sickert mit seiner Klasse 3 der Grundschule Ortrand spontan einen Winter-Wandertag in die Knehlener Berge zu machen. So schnappten sich alle Kinder ihre Schlitten und spazierten durch die Winter-Wunderlandschaft bis an den Rodelhang am Kutschenberg. Zur Stärkung gab es für alle erstmal heißen Kinderpunsch. Ein paar blaue Flecken später ging dann die Wanderung wieder zurück nach Kleinknehlen, wo die Eltern und Großeltern ihre Kinder und Enkelkinder wieder mit roten Bäckchen in Empfang nehmen konnten. Es war ein unvergesslicher Tag ☺

Die Schülerin Anna Bredack (9 Jahre) schrieb über den Wandertag folgenden Artikel:

Der Ausflug im Schnee

Am 13.12.2022 bin ich mit meiner Klasse in die Knehlener Berge gelaufen. Um 08:00 Uhr haben unsere Eltern uns an die Bushaltestelle gebracht. Wir sind über Stock und Stein gegangen, aber es heißt ja „Ohne Fleiß kein Preis“. Oben angekommen sind alle erst einmal herunter gerodelt. Dann hat Herr Sickert für alle Kinder Punsch gemacht. Dann sind wir wieder heruntergelaufen – Das hat mehr Spaß gemacht, als hochzulaufen, weil wir runter zu fast nur runter gerodelt sind.

Der Schüler Johann Apitz (9 Jahre) schrieb über den Wandertag folgenden Artikel:

Der Rodeltag

Mein Papa und ich sind zur Bushaltestelle gelaufen und ich habe mich schon auf meine Klassenkameraden gefreut. Danach sind wir die „Todesbahn“ hinaufgeklettert. Das war total anstrengend. Als wir dann endlich da waren, sind wir ganz viel gerodelt. Danach hat Herr Sickert uns Kinderpunsch warm gemacht. Dann kam mein Opa und er hat ein paar schöne Fotos gemacht. Dann sind wir wieder nach Hause gelaufen.



Die Kita „Krümelkiste“
geht am 18.02.2023
in Lindenau
zampern



Verkehrsteilnehmerschulung in Lindenau

Die nächste Verkehrsteilnehmerschulung findet am Mittwoch, den 01. März 2023, 19.00 Uhr im Schulungsraum der Feuerwehr in Lindenau statt.
Die Schulung ist kostenlos.





Ortrand
Bürgermeister Maik Bethke
gratuliert zum 101. Geburtstag

Am 19. Januar besuchte der Ortrander Bürgermeister das Altenhilfezentrum „Arche Noah“ am Gerbergarten.

Freudiger Anlass war der 101. Geburtstag der Bewohnerin Frau Margarete Raack. Die gebürtige Frauendorferin wohnt hier seit März 2018 und fühlt sich nach eigenem Bekunden auch recht wohl.



Bei Kaffee und Kuchen wurde im Beisein vieler Mitbewohner einiges erzählt und auch gelacht.

Wir wünschen Frau Raack für das kommende Jahr weiterhin alles Gute, viel Gesundheit und auch Spaß in der Gemeinschaft der Arche Noah.

Tettau - Die Kreisschau ist Geschichte
und mit einem Blick voraus



In Tettau im Vereinsheim des KTZ Verein Tettau und Umgebung fand im November die Kreisschau Rassegeflügel des KV Senftenberg mit Sonderschau IG Kropftauben Gr. Brandenburg / Sachsen und Werbeschau Elsterkröpfer Gr. N/O mit rund 60 Aussteller, davon 6 Jugendzüchter statt. Über 560 Tiere wurden gemeldet, von Puten über Gänse, Enten, Große Hühner und Zwerghühner, Wachteln sowie Tauben in den verschiedensten Farbenschlägen. Es war eine schwierige Zeit, die wieder die Vogelgrippe und speziell bei den Tauben die Jungtaubenkrankheit in der Luft lag. Es fehlten einige Tiere dadurch, aber trotzdem war es schön wieder eine Schau mit Züchtern und Besuchern durchführen zu können. Ein großes Dankeschön gilt jetzt schon allen Mitgliedern des KTZ Verein Tettau die diese Schau so schön mitgestalten haben, sowie der Landschlachterei Dirk Bennewitz und sein Team für die gute Verpflegung.

Bei dieser Schau wurde 15-mal die Höchstnote - V – Vorzüglich von 8 Preisrichtern vergeben, u.a. Zfrd. Nico Reiche auf 1,0jg Pommerngangs und auf 0,1jg Zwerg – Brahma; Zfrd. Jens Kleinig auf 1,0jg Hamburger; Zfrd. Arno Naumann auf 0,1jg Arabische Trommeltauben und auf 1,0jg Portugiesische Tümmeler; Zfrd. Christian Gensel auf 0,1jg Lockentauben und Zfrd. Danilo Ehrig auf 1,0jg Elsterkröpfer.

Kreismeister wurden bei den Großen Hühnern Zfrd. Jens Kleinig auf Hamburger, Silberlack; bei den Zwerghühner ZG Leuschner auf Zwerg – Spanier, Schwarz; bei den Tauben ZG Leuschner

auf Eichbühler, Blaugehämmert und bei der Jugend Zfrd. Arno Naumann, auf Portugiesische Tümmeler, Schwarz.

Die Zuchtpreise errungen bei den Großen Hühnern Zfrdin. Annett Stöckhardt, auf Deut. Reichshühner, Rot; bei den Zwerghühner Zfrd. Falk Stübner auf Zwerg Plymouth Rocks, Weiß; bei den Tauben Zfrd. Christian Gensel auf Lockentauben, Blauschimmel und bei der Jugend Zfrd. Arno Naumann auf Arabische Trommeltauben, Weiß.

Für unseren Verein war die Schau sehr erfolgreich, mit 1 x Kreismeister und 2 x Zuchtpreise und 3 x V - Vorzüglich. Allen Erringern von Preisen und Pokalen unseren herzlichen Glückwunsch. Unser Dank gilt alle die uns unterstützt haben in welcher Form auch immer: Landschlachterei Dirk Bennewitz und Tischlerei Lutz Voigtländer aus Tettau, Kohle – Heizöl - Transporte H. Zschischang, PTO, Optiker Klar, Sparkasse Niederlausitz und Löwen Apotheke aus Ortrand, DK Branbenburger Wildtiere GmbH und Bäckerei Günther aus Frauendorf, Mühle Buntzel aus Lindenau, Imkerei Leuschner aus Guteborn, Landhandel Heinrich aus Blochwitz, Teichwirtschaft Schönfeld, Blumen u. Gärtnerei Wolf, Gasthaus zur Erholung Mampe, Friseursalon am Gutshof, Fressnapf und Marktkauf aus Lauchhammer, Dorfkrug Frauwalde, Druckerei Typo Team und Landbäckerei Meyer aus Kroppen, Wasserverband WAL aus Senftenberg, Futtermittel und Kleintierbedarf Trepte aus Wallroda, Hygienemanagement Jörg Franz aus Groitsch, DVAG Kristin Leopold aus Dresden. Ebenso gilt unser Dank dem Amtsdirektor vom Amt Ortrand Herr Niko Gebel und Bürgermeister der Gemeinde Tettau Herr Joachim Nitzsche, sowie dem Bauhof Tettau.

Wir wünschen allem ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2023.

Gut Zucht
 Veit Rentsch
 Vereinsvorsitzender



Einladung zur
Krabbelgruppe

Wann: Jeden Mittwoch von 9 bis 11 Uhr
 Wo: Kita „Regenbogen“ in Ortrand
 Wer: Alle Kleinkinder ab 12 Wochen,
 egal welcher Wohnort oder
 Wunschkindergarten



Bei Fragen oder für weitere Infos:
 Kita Regenbogen 035755 409
 Oder
 kita-regenbogen@stadt-ortrand.de



VERANSTALTUNGSPLAN DES SENIORENCLUBS
ORTRAND IM MONAT Februar 2023

Jeden Montag	09.30 Uhr – 10.30 Uhr	Seniorenport
Jeden Dienstag	13.30 Uhr – 16.00 Uhr	Clubnachmittag Spielnachmittag und Handarbeit
Jeden Mittwoch	14.00 Uhr – 16.00 Uhr	Clubnachmittag
Jeden Donnerstag	16.00 Uhr – 17.00 Uhr	Seniorenport

Höhepunkte:

Mittwoch, 22.2.23 Fasching mit Musik – Christiane Bude und Papa im Kulturbahnhof

Es sind Änderungen möglich.

Wir sind jeden Dienstag und Mittwoch von 12.00 Uhr- 16.00 Uhr persönlich und telefonisch erreichbar. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0152 – 27292647.

Die Clubleitung

Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand

Zuständig für Wohngeld- und Kinderzuschlagsangelegenheiten im Amtsbereich Ortrand ist der LK OSL in Senftenberg, Dubinaweg 1. Wer keinen Internetzugang hat, kann sich unter der Telefonnummer 03573 870 4101 im Sozialamt bzw. in der Wohngeldstelle der Kreisverwaltung OSL melden.

Ende der redaktionellen Verantwortung des Amtes Ortrand und der jeweiligen Gemeinden

Anzeigen

Anzeigen geben Sie bitte bei Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz auf!
 Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen,
 Telefon: 035753/17701 • info@drucksatz.com

TISCHLEREI
Jurisch

Treppenbau . Innentüren . Innenausbau . Fenster . Rolladen
 Garagentore . Trockenbau . Reparaturen & Glaserarbeiten



Ruhlander Straße 4
 01945 Frauendorf
 Telefon (035755) 5 09 33
 Handy (0173) 1 30 53 38



DK Brandenburger Wildtiere GmbH

ehemals Agrargenossenschaft „Elster-Pulsnitz“ Frauendorf eG

Jetzt in unserem Hofladen aus eigener Ernte

Kartoffeln

mehlig kochend: *Afra und Talent*

vorwiegend festkochend: *Laura und Wendy*

festkochend: *Belana*

Frühlüher

in vielen verschiedenen Farben

(Stiefmütterchen, Hornveilchen,

Primeln, Anemonen u. v. m.



 Wir haben
 Stroh, Heu
 & Weizen

Besuchen Sie uns in der Gärtnerei in Frauendorf, Ruhlander Straße 6

ÖFFNUNGSZEITEN Dienstag – Freitag 08.00 – 16.00 Uhr